

Carsten Zinn

## Anlage 2

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AFW)

Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, E-Mail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 18.03.2015

### Anfrage-Nr.: AF/0016/2015

Betreff: **Solarpark Eisenspalterei**

Beratungsfolge:

---

Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung liegt u. a. der Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ zur Entscheidung vor.

Zu dieser Beschlussvorlage gab es am 10. März eine Vorberatung im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU). Die bauplanerischen Aspekte der Beschlussvorlage wurden hier zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgehandelt.

Unsere Fraktion stellt allerdings mit Verwunderung fest, dass die wirtschafts- und energiepolitischen Aspekte des „Solarparks Eisenspalterei“ unbehandelt geblieben sind.

Das Anliegen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt sowie die stadtentwicklerischen Zielstellungen sollten nach Auffassung unserer Fraktion nicht zuletzt durch hier in der Stadt und in der Region vorhandene Potentiale umgesetzt werden. Die Möglichkeiten der Envalue GmbH aus Hofkirchen als Projekt- und Vorhabenträger könnten hier zum Vorteil aller Beteiligten einbezogen werden.

Die Stadt Eberswalde verfügt mit den Technischen Werken Eberswalde GmbH (TWE) und der Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH (WHG) bzw. deren Tochtergesellschaft Solarstrom Eberswalde GmbH über kompetente Unternehmen, die Projekte wie den „Solarpark Eisenspalterei“ eigenständig oder in Kooperation mit Partnern umsetzen können.

Auch auf Kreisebene gibt es teilweise sehr erfolgreiche Bemühungen, selbst auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien tätig zu werden. In der Diskussion ist auch die Etablierung von Kreiswerken zur Produktion Erneuerbarer Energien, ggf. sogar unter Beteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises Barnim.

Ein Solarpark in kommunaler Hand bzw. unter kommunaler Beteiligung könnte auch Chancen für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Stichwort: Bürgersolaranlage) bieten.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Flächeneigentümerin bei ihrer gezielten Suche nach Investoren für Photovoltaikanlagen ihre Flächen auch der Stadt bzw. deren Tochtergesellschaften oder dem Landkreis und dessen Tochtergesellschaften angeboten? Wenn ja, wie haben Stadt und Landkreis bzw. deren Gesellschaften auf die Angebote reagiert?
2. Gibt es für die Flächen des „Solarparks Eisenspalterei“ ein Vorkaufsrecht durch die Stadt Eberswalde?

Neben der mündlichen Auskunft in der StVV-Sitzung bitte ich um schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn  
Fraktionsvorsitzender